

Corporate Governance Bericht 2019

Die Autobahn GmbH des Bundes (im folgendem kurz die „Autobahn“) berücksichtigt seit Gründung (13. September 2018) den Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2019.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Autobahn ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

2. Führung und Kontrollstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind:

- der Gesellschafter
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung.

2.1 Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Autobahn ist die Bundesrepublik Deutschland. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

2.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Autobahn einen Aufsichtsrat, dessen Größe und Zusammensetzung sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den gesetzlichen Vorgaben richtet. Zum 31. Dezember 2019 besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss bestellt werden. Dabei schlagen die für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages jeweils zwei Mitglieder sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur acht Mitglieder vor.

2.3 Geschäftsführung

Bis zum 28. Februar 2019 bestand die Geschäftsführung aus zwei Geschäftsführern. Seit dem 01. März 2019 besteht die Geschäftsführung aus einem technischen Geschäftsführer, einer kaufmännischen Geschäftsführerin und einem für Personal zuständigen Geschäftsführer. Der technische Geschäftsführer ist zugleich der Vorsitzende der Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absätze 1 und 4 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sind satzungsgemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die Beauftragung erfolgte durch den Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 wurde mit Datum vom 06. Mai 2019 aufgestellt. Damit wurde die gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 Gesellschaftsvertrag sowie Ziffer 7.1.1. des 2019 geltenden Public Corporate Governance Kodex des Bundes auf die Gesellschaft anzuwendende Drei-Monats-Frist für große Kapitalgesellschaften zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten. Dies ist damit zu begründen, dass mit Wirkung zum 01. März 2019 eine neue Geschäftsführung bestellt wurde.

4. Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführer ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer war in 2019 wie folgt:

	Friewald, Martin (1) (TEUR)	Prof. Böger, R. Torsten (1) (TEUR)	Krenz, Stephan (2) (TEUR)	Rethmann, Anne (2) (TEUR)	Adler, Gunther (2) (TEUR)
Grundvergütung	11,4	12,7	291,7	241,7	241,7
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	0,3	1,7	41,8	36,3	56,7
Geldwerter Vorteil (Pkw)	-	-	1,3	9,5	0,9
Gesamt	11,7	14,4	334,8	287,5	299,3

(1) Die Funktion des Geschäftsführers wurde parallel zur Geschäftsführung der VIFG ausgeübt.

(2) Die Funktion des/r Geschäftsführers/führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages über die Höhe der jährlichen Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Autobahn wie folgt beschlossen:

4.2.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung nach der jeweiligen Funktion; die Jahresvergütungen sind wie folgt gestaffelt:

a) Vorsitzende/r des Aufsichtsrates	8.000 €
b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Aufsichtsrates	6.000 €
c) Ausschuss-Vorsitzende/r	4.500 €
d) Aufsichtsratsmitglied	4.000 €

Bei der gleichzeitigen Übernahme mehrerer Funktionen durch ein Aufsichtsratsmitglied gilt allein die höhere jährliche Vergütung.

4.2.2 Neben der jährlichen Vergütung gemäß Ziffer 4.2.1 wird ein darüber hinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Autobahn derzeit nicht gewährt.

4.2.3 Die Gewährung der jährlichen Vergütung gemäß Ziffer 4.2.1 erfolgt rückwirkend ab dem 13. September 2018 anteilig.

4.2.4 Die Regelung des § 13 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag, dass im Übrigen die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen notwendigen Aufwendungen haben, bleibt von den Beschlüssen unter den Ziffern 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 unberührt.

Vergütung im Geschäftsjahr 2019	
Name	Euro
Dr. Gerhard Schulz	6947,95
Dr. Michael Güntner	887,67
Dr. Astrid Freudenstein	6000,00
Dr. Stefan Krause	6000,00
Volker Geyer	4000,00 zzgl. Ust.
Thomas Hailer	4000,00
Thomas Jurk	4000,00
Elvan Korkmaz-Emre	4000,00
Rüdiger Kruse	4000,00
Ulrich Lange	4000,00
Wolfgang Pieper	4000,00
Petra von Wick	1402,74
Tatjana Tegtbauer	4000,00
Stefanie Schäfer	2597,26

Die Auszahlung der Vergütung soll im Jahr 2020 erfolgen, vorbehaltlich der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

5. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 vier von zwölf Mitgliedern.

6. Entsprechenserklärung 2019

- Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes –

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Autobahn erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) wurde und werde entsprochen. Folgende Abweichungen werden erklärt:

- Zu Ziffer 3.3.2 des PCGK: Vermögenshaftpflichtversicherung

Ein Selbstbehalt der Organe der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 beschlossen, einen Selbstbehalt entsprechend der Empfehlungen des PCGK ab dem Geschäftsjahr 2020 einzuführen. Der Beschluss wurde zum 01. Januar 2020 umgesetzt.

- Zu Ziffer 4.3.3 des PCGK:

Ein Vergütungssystem, welches der Empfehlung umfassend entspricht, ist nicht etabliert. Angesichts der Unternehmensgröße und des Unternehmensgegenstandes hält der Aufsichtsrat einen Verzicht auf ein solches Vergütungssystem für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 für angemessen.

Berlin, 05. Oktober 2020

Der Aufsichtsrat

gez.

Dr. Stefan Krause

stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsrat



Die Geschäftsführung

gez.

Stephan Krenz
Geschäftsführer,
Vorsitzender der
Geschäftsführung

gez.

Anne Rethmann
Geschäftsführerin

gez.

Gunther Adler
Geschäftsführer